

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Marie Kollenrott (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Beteiligung niedersächsischer Rechtsextremer im Krieg in der Ukraine

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Marie Kollenrott (GRÜNE), eingegangen am 21.03.2022 - Drs. 18/10998

an die Staatskanzlei übersandt am 23.03.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 14.04.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 24. Februar 2022 führt die Armee der Russischen Föderation auf Befehl des Präsidenten eine völkerrechtswidrige Invasion in die Ukraine durch. Jedoch herrscht bereits seit 2014 Krieg. Insbesondere in der Ostukraine kämpfen selbsternannte Separatisten bereits seitdem mit der ukrainischen Armee. Immer wieder schließen sich sowohl der russischen als auch der ukrainischen Seite Rechtsextreme an, die in dem Konflikt ihre Überzeugungen ausgefochten sehen.

Journalistinnen und Journalisten berichten u. a. von Rechtsextremen, die sich als Söldner auf der pro-russischen Seite im Konflikt beteiligen.¹ Darunter sind immer wieder auch Rechtsextreme aus der Bundesrepublik oder anderen europäischen Ländern. Auch die Bundesregierung hat einer Anfrage im Bundestag zufolge Erkenntnisse über den Aufenthalt deutscher Rechtsextremer in der Ukraine.² Erkenntnissen von Journalistinnen und Journalisten der *Zeit* zufolge sind bundesweit etwa 20 bis 30 rechtsextreme Männer bereits in die Ukraine ausgereist oder interessieren sich für eine Ausreise.³

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beteiligung von Rechtsextremen aus Niedersachsen an Kampfhandlungen in der Ukraine (auf ukrainischer Seite / auf russischer Seite)?

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Wie viele Rechtsextreme sind den Erkenntnissen nach bisher ausgereist, um sich am Krieg in der Ukraine zu beteiligen, und welcher Gruppierung/Strömung gehören diese an?

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Informationen zu aus Niedersachsen stammenden oder in Niedersachsen amtlich gemeldeten Personen vor, die ausgereist sind, um sich am Krieg in der Ukraine zu beteiligen.

¹ <https://www.belltower.news/gruppe-wagner-putins-rechtsextreme-schattenarmee-128487/>

² <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1161730.ukraine-krieg-nazis-ziehen-in-den-krieg.html>

³ <https://www.rnd.de/politik/ukraine-rechtsextreme-deutsche-wollen-im-krieg-gegen-russland-kaempfen-6ELZ72AIL-WPKPQL7RVAE5OG4JE.html>

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beteiligung von Rechtsextremen aus Niedersachsen an Kampfhandlungen um die selbsternannten Separatistengebiete seit 2014 (auf russischer oder ukrainischer Seite)?

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wie viele Rechtsextreme sind den Erkenntnissen der Landesregierung zufolge bis 2021 ausgereist, um sich am Krieg in der Ukraine zu beteiligen, und welcher rechtsextremen Gruppierung/Strömung gehören diese an?

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse über Ausreisen zu aus Niedersachsen stammenden oder in Niedersachsen amtlich gemeldeten Personen mit der Absicht einer Beteiligung an Kampfhandlungen vor.

5. Wie viele Ausreisen von niedersächsischen Rechtsextremen wurden bereits verhindert?

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt.

In einem Einzelfall führten Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu ersten gefahrenabwehrenden Maßnahmen in Bezug auf eine in Niedersachsen wohnhafte Person. Inwieweit ernst zu nehmende Ausreiseabsichten bestanden, ließ sich bislang noch nicht mit Sicherheit verifizieren. Nähere Auskünfte können aufgrund des Umstandes, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, nicht erteilt werden.

6. Welche Rolle spielt der Krieg in der Ukraine für Rechtsextreme aus Niedersachsen in den vergangenen Jahren, und welche Rolle spielt der Krieg seit dem Beginn der russischen Invasion am 24. Februar 2022?

Primär handelt es sich bei dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine um kein zentrales Thema innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Bis zur Eskalation des Konflikts durch den Angriff russischer Kampfseinheiten am 24. Februar 2022 war eine eher pro-russische Einstellung innerhalb der rechtsextremistischen Szene festzustellen. Nach dem militärischen Angriff bildete sich innerhalb der rechtsextremistischen Szene eine heterogenere Betrachtung der Konfliktparteien.

Während Teile der rechtsextremistischen Szene in Niedersachsen bereits vor Kriegsbeginn ein positives Bild eines auf eigene Landesinteressen ausgerichteten und autoritär geführten Russlands präferierten, sympathisieren andere Teile der rechtsextremistischen Szene mit der Ukraine und stellen sich positiv zu den Selbstverteidigungshandlungen des Landes, welches sie als souveränen Nationalstaat betrachten.

7. Wurde oder wird gegen deutsche Staatsangehörige mit rechtsextremem Hintergrund aus Niedersachsen im Zusammenhang des Krieges in der Ukraine ermittelt?

Fragen zu laufenden Ermittlungsverfahren können grundsätzlich nicht beantwortet werden.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren im Sinne der Anfrage sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

8. Welche Gefahr sieht die Landesregierung durch möglicherweise zurückkehrende Rechtsextreme, die in der Ukraine an Kampfhandlungen oder Trainings beteiligt waren?

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung gehören zu den stetigen Kernaufgaben der niedersächsischen Sicherheitsbehörden.

Die Bekämpfung der rechtsmotivierten Kriminalität und des Rechtsextremismus stellen dabei seit Langem und fortwährend Schwerpunkte im Rahmen der Aufgabenbewältigung und der strategischen Ausrichtung der Sicherheitsbehörden dar. Diese veranlassen dabei, die auf der Grundlage der im Einzelfall vorliegenden Erkenntnisse gebotenen Maßnahmen der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention. Dieses geht mit einer Bewertung der konkret vorliegenden Umstände und Sachhintergründe sowie den Erkenntnissen zur Person einher. Hierzu arbeiten die Sicherheitsbehörden fortwährend und in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Netzwerkpartnern zusammen.

Durch eine Beteiligung an Kampfhandlungen und Trainings ist potenziell von einem Erwerben von Erfahrungen im Umgang mit Handfeuer- bzw. Infanteriewaffen, mitunter der Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen sowie Kampferfahrungen auszugehen. Daneben besteht durch die Teilnahme an bewaffneten Konflikten generell die erhöhte Gefahr für physisch und psychisch negative Folgen bei den betreffenden Personen, die sich im Falle der Rückkehr auch erst später darstellen kann.

Im Zuge einer Rückkehr nach Deutschland muss des Weiteren in vielen Fällen von einer Intensivierung der extremistischen Radikalisierung und kämpferischen Einstellung in Verbindung mit einer Glorifizierung der Rückkehrenden in der rechtsextremistischen Szene gerechnet werden. Letzteres kann in den Szenen selbst zu einer kollektiven Radikalisierung beitragen.

Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklungen im Kontext des Krieges in der Ukraine, die Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland und auch das mögliche Phänomen einer Rückkehr rechtsextremistischer Personen aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine nach Deutschland fortwährend sehr genau beobachtet.